



STADT BITTERFELD-WOLFEN

Änderungsantrag

zum Beschlussantrag 161-2020

Beschlussgegenstand: 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zum Feldrain“, Ortsteil Thalheim; Entwurfsbeschluss

Hiermit stelle ich auf der Grundlage eines Beschlusses des Ortschaftsrates Thalheim vom 23.09.2020 folgenden Änderungsantrag zum Beschlussantrag:

In der Begründung (Anlage 2 zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zum Feldrain“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim) müssen auf Seite 23 bei Punkt 8 – Bauordnungsrechtliche Vorschriften unter TF 2 Vorgärten und Einfriedungen sowie unter TF 3 Notwendige Stellplätze Änderungen vorgenommen werden.

Der Zusatzantrag beinhaltet, die Punkte TF 2 und TF 3 im Hinblick auf die Höhe der Einfriedung und auf die Gestaltung der Außenflächen, zu ändern.

1. In der laufenden Nummer 2.1 den Satz „Mit Steinen bedeckte Flächen (Schottergärten) sind nicht zulässig.“ streichen.
2. In der laufenden Nummer 2.2 muss der Punkt Grundstückseinfriedungen gestrichen oder alternativ die Höhe auf mindestens 1,50 m geändert werden.
3. Die Regelungen in TF 3 Notwendige Stellplätze sollen entfallen.

Der Ortschaftsrat Thalheim lehnt die Regelungen in TF 2 und TF 3 ab. Den Bürgern darf nicht vorgeschrieben werden, wie sie ihre Grundstücke gestalten dürfen. Deswegen soll ein Zusatz formuliert werden, um das Verfahren nicht zu blockieren.

29.09.2020 gez. Bruchmüller
Datum/ Unterschrift Ortsbürgermeister Thalheim

Die beantragten Änderungen werden von der Verwaltung übernommen:

ja (Nr. 2)

nein (Nr. 1 + 3)

gez. Armin Schenk
Oberbürgermeister